

Jahresbericht 2013 der Bayerischen Ärzteversorgung

Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) hat das Geschäftsjahr 2013 erfolgreich abgeschlossen. Mit einer Nettorendite von 4,1 Prozent konnte der Rechnungszins von 3,5 Prozent erneut übertroffen werden. Was in der Vergangenheit selbstverständlich war, ist allerdings heute kein Selbstläufer mehr. In einem außergewöhnlichen Umfeld bedarf es enormer Anstrengungen, eine solche Rendite auf solider Grundlage zu erwirtschaften. Vorausschauendes Handeln ist aber nicht nur in der Kapitalanlage gefragt. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen wandeln sich stark und erfordern ständiges Engagement und hohe Aufmerksamkeit.

Um den Euro zu retten, werde die Europäische Zentralbank (EZB) alles tun: „whatever it takes“ – „koste es, was es wolle“. Die Worte von EZB-Chef Mario Draghi am 26. Juli 2012 brachten die Wende im Drama um den Euro. Seither sind die Zinsen für die europäischen Krisenstaaten drastisch gesunken. Jene Länder, die zeitweise vom Kapitalmarkt abgeschnitten waren, sind inzwischen wieder an die Finanzmärkte zurückgekehrt. Die Euro-Welt scheint zumindest derzeit wieder im Lot. Doch dafür gerät inzwischen an anderen Stellen immer mehr aus der Balance, denn die EZB hat den drastischen Worten auch Taten folgen lassen, und den Leitzins zuletzt im September 2014 auf ein Rekordtief von 0,05 Prozent gesenkt. Jeder Bürger spürt die Konsequenzen direkt an den deutlich gesunkenen Kapitalerträgen auf eigene Ersparnisse. Auch für große institutionelle Anleger wie Versicherungen oder Versorgungswerke wird es zunehmend schwieriger, die notwendigen Renditen mit vertretbaren Risiken zu erzielen. Durchaus kritisch sind vor diesem Hintergrund die wiederholten Leitzinssenkungen zu hinterfragen. Mit dem „Niedrigzins“ können die Ursachen der Krise (Bankenkrise, Staatsdefizite, strukturelle Ungleichgewichte im Euroraum), nicht nachhaltig beseitigt werden. Allenfalls gelingt es bestimmte Symptome zu dämpfen, was genutzt werden sollte, Problemlösungen voranzutreiben. Hier sind die jeweiligen Regierungen gefordert: Die Verantwortung für mehr



Wohnquartier „Klostergärten“ in Köln.

wirtschaftliche Dynamik im Euroraum liegt in erster Linie bei den jeweiligen Staaten und nicht bei der EZB.

Geschäftsjahr 2013

Ein wesentlicher Vorteil der BÄV liegt sicherlich im verwendeten Finanzierungssystem, dem offenen Deckungsplanverfahren. Hier sind die zugesagten Leistungsverpflichtungen nicht allein durch Vermögensanlagen, sondern auch durch Beitragsanteile gedeckt. Damit ist eine gewisse Unabhängigkeit von den internationalen Kapitalmärkten und Inflationsszenarien erreicht. Darüber hinaus hat sich die BÄV aber auch frühzeitig auf die neuen Gegebenheiten der Kapitalanlage eingestellt. Seit Jahren wurden die Bestände an Festzinspapieren gezielt verringert, gleichzeitig wurden neue Anlageklassen erschlossen, und die Bestände an alternativen Anlagen wie beispielsweise Nutzwald oder Private Equity ausgebaut. Das Immobilienportfolio konnte im Geschäftsjahr 2013 durch den Erwerb der Wohnungsneubauten „Köln-Klostergärten“ sowie „Potsdam-Speicherstadt“ mit insgesamt 239 Wohneinheiten weiter gestärkt werden. Hier reiht sich auch das derzeit in

München-Bogenhausen entstehende Neubau-Projekt „arabeska“ ein, das durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen mit dem Vorzertifikat in Gold bewertet wurde. Mit modernsten Maßnahmen zur Energieeffizienz, wie zum Beispiel Grundwassernutzung für Heizung und Kühlung oder innovative Wärmeerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien, erfüllt die Immobilie höchste ökologische Ansprüche. Der achtgeschossige Wohnkomplex ist fertiggestellt und bezogen. Ein Großteil des 26.000 m² umfassenden Bürogebäudes konnte bereits weit vor Fertigstellung langfristig vermietet werden. Mit weiteren Versorgungswerken hat die BÄV zudem die Refinanzierung des „Tower 185“ übernommen, dem mit 51 Stockwerken vierthöchsten Bürogebäude Deutschlands. Nach der Fremdfinanzierung des renovierten „Silberturms“ (der ehemaligen Zentrale der Dresdner Bank) ist dies bereits die zweite großvolumige Finanzierung in Frankfurt am Main. Beide Komplexe sind langfristig an große Unternehmen vermietet.

Die vorläufigen Geschäftszahlen der BÄV für das Jahr 2013 bestätigen den eingeschlagenen Weg. Mit einer Nettorendite von 4,1 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent) stiegen die Buchwerte

der Kapitalanlagen auf nunmehr 18,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 17,9 Milliarden Euro) an. Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich von 85.719 auf 87.153, die der Versorgungsempfänger von 30.553 auf 31.636 erhöht. Die Beitragseinnahmen lagen bei 1,1 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung des Beitragsvolumens um 4,2 Prozent. Die Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen war erneut stark gefragt. Mit einem Volumen von 67,4 Millionen Euro (+ 21,9 Prozent) wurde ein neuer Rekordwert erzielt. Die Summe der Versorgungsleistungen ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozent auf 841 Millionen Euro gestiegen. Alle nach dem 31. Dezember 1984 erworbenen Anwartschaften sowie die eingewiesenen Versorgungsleistungen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 um ein Prozent erhöht. Auch wenn sich die Versorgungsempfänger vor dem Hintergrund einer positiven Lohnentwicklung in Deutschland eine stärkere Anhebung der Versorgungsleistungen gewünscht haben, lässt das derzeitige Zinsumfeld leider nicht mehr Spielraum neben dem Rechnungszins.

Neue Rechtslage im Befreiungsrecht

Zum bestimmenden Thema wurden in den vergangenen Wochen und Monaten die Urteile des Bundessozialgerichtes (BSG) zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Mehrere Entscheidungen des obersten deutschen Sozialgerichts vom 31. Oktober 2012 haben entscheidende Neuerungen im Befreiungsrecht herbeigeführt und in der Folge die Deutsche Rentenversicherung (DRV) zu einer Änderung der Verwaltungspraxis veranlasst. Demnach müssen Kolleginnen und Kollegen jetzt für jede nach dem 31. Oktober 2012 neu aufgenommene versicherungspflichtige Beschäftigung oder versicherungspflichtige selbstständige Tätigkeit einen neuen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung stellen. Dies umfasst nicht nur jeden Arbeitgeberwechsel, sondern auch jede wesentliche Änderung im Tätigkeitsfeld beim selben Arbeitgeber. Aus-



Wohnanlage „Speicherstadt“ in Potsdam.

führungen zum neuen Verfahren sind einer Presseerklärung der DRV auf der Homepage der BÄV (www.bayerische-aerzteversorgung.de) zu entnehmen. Um noch vorhandene Unklarheiten zu beseitigen und den Verwaltungsprozess zu vereinfachen, steht der Dachverband der Versorgungswerke, die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), in engem Kontakt zur DRV. Ob und gegebenenfalls inwieweit sich die Entscheidungen des BSG vom 3. April 2014, wonach die Möglichkeit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für Syndikusanwälte praktisch abgeschafft wurde, auch auf andere Berufsgruppen auswirken, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Zunächst müssen die Ende August 2014 veröffentlichten Urteilsgründe ausgewertet werden. Grundsätzlich gilt weiter, dass im Befreiungsantrag deutlich werden sollte, dass Voraussetzung für die aktuelle Tätigkeit die Approbation als Arzt ist.

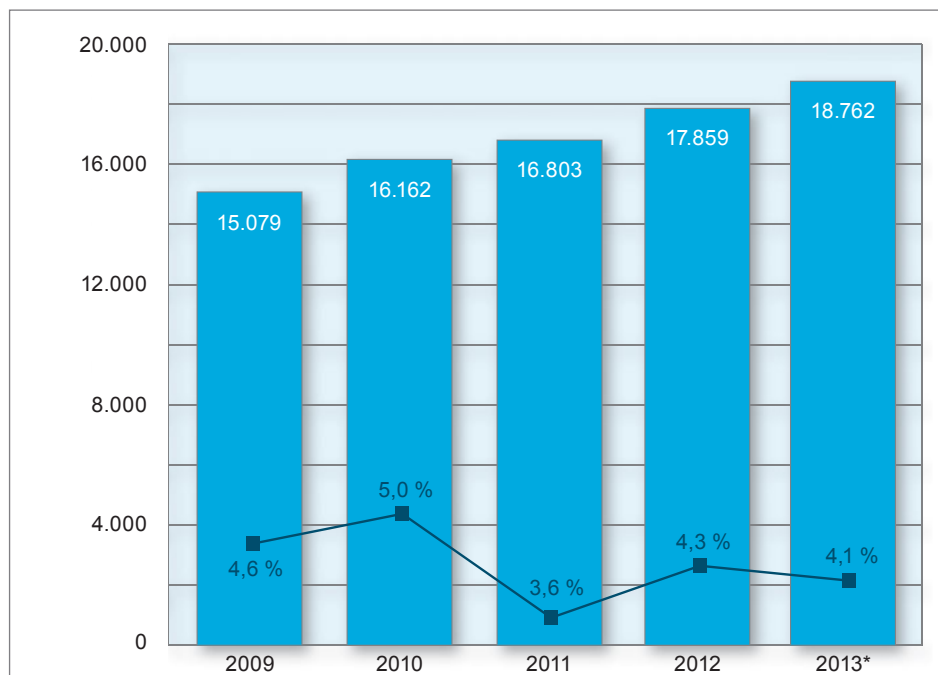


Diagramm: Kapitalanlagen (in Millionen Euro) und Nettoverzinsung.
* vorläufige Werte

Autor



Dr. Lothar Wittek,
Vorsitzender des
Verwaltungsaus-
schusses der BÄV,
Denninger
Straße 37,
81925 München